Rechtsstaat in Not

# **Notrecht ohne Not**

von Hermann Lei, Kantonsrat, Frauenfeld

Notrecht kam früher nur bei Krieg und Katastrophen zur Anwendung. Heute schon, um eine Gasturbine laufen zu lassen. Das ist eine Katastrophe.



Das «System Schweiz» ist eine umständliche Staatsform: Eigenständige Kantone und Gemeinden, Kollegialregierungen, Zweikammersystem – und vor allem ausgebaute direkte Demokratie. Es ist diese gemächliche, basisdemokratisch Rechtsstattlichkeit, welche uns friedlich, frei und reich gemacht hat.

## **Notrecht im Krieg**

Art. 185 der Bundesverfassung ermöglicht es dem Bundesrat nun aber, bei unmittelbar drohenden schweren Gefahren für die Schweiz Notrecht zu erlassen. Ein Krieg, ein verheerender Terroranschlag mit tausenden von Toten oder eine Naturkatastrophe, die grosse Landesteile verwüstet, wären Gründe für Notrecht und die Aufbietung von Armeeteilen. Wenn gar die Existenz der Schweiz bedroht ist, kann der Bundesrat nach gängiger Meinung Notrecht erlassen, das ausserhalb der Verfassung steht und Teile der Grundrechte ausser Kraft setzen. Ähnliche Kompetenzen hat das Parlament.

## **Gesunkene Notrechtshemmung**

In der Vergangenheit verfügte der Bundesrat Notrecht wegen des Drucks auf unser Bankgeheimnis, wegen neuartiger grippeähnlicher Erkrankungen, wegen russischen «Oligarchen» – oder um mit einer Gasturbine im Aargau Strom produzieren zu können. Selbstverständlich ist aber die Energiemangellage keine plötzlich über uns hereingebrochene Naturkatastrophe; sie war seit Jahren vorhersehbar. Und weder Strommangel noch Oligarchen vermögen die Schweiz in ihrer Existenz unmittelbar zu

bedrohen, sodass Grundrechte eingeschränkt und neue Strafbestimmungen erlassen werden dürfen, wie das nun der Fall ist. Beispiellos war die Situation zu Covid-Zeiten. Notverordnungen wurden im Tagestakt erlassen, und das Parlament segnete alles ab, wenn es denn überhaupt gefragt wurde. Die Grundrechte wurden ohne Not und ausserhalb der Verfassung ausgehebelt.

#### Auf der Stufe von Albanien

Eine Demokratie-Studie des Aarauer Zentrums für Demokratie kommt zum Schluss, die Schweiz sei mit dem massiven Griff zum Notrecht im «Machtkonzentrations-Index» auf die Stufe von Ländern wie Albanien, Kroatien und Rumänien abgesunken. Das ist wohl kein Zufall. Das Schweizer Modell der «Macht von unten» statt von oben ist für das Establishment äusserst lästig. Die Krise hingegen ist die Stunde der Exekutive, und wenn staatlicher Machtmissbrauch von der hündischen Journaille beklatscht und beleckt statt kritisch beäugt wird, dann fallen alle Hemmungen: Der Bundesrat regiert durch, das Parlament gibt seine Rechte am Eingang des Bundeshauses ab, und die Kantone rufen nach der starken Hand des Staates.

### Stopp dem Notrecht

Not tut eine klare Rückbesinnung auf den republikanischen Rechtsstaat. Notwendig ist auch die Einführung von «Notrechtstoppern» wie die Einführung eines Beschwerdeverfahrens gegen bundesrätliche Notverordnungen, eines obligatorischen Referendums gegen dringliche Bundesgesetze, wie sie die Giacometti-Initiative fordert oder einer automatischen Ausserkrafttretung von Notrecht (Sunset-Klausel) nach beispielsweise hundert Tagen.

Hermann Lei



Im Abendprogramm des Schweizer Fernsehens SRF habe ich für einmal nicht umgeschaltet, als der Werbeblock begann. Was mir – ohne Witz – schier den Atem geraubt hat: Praktisch in jeder Werbung, in denen Personen zu sehen waren, war mindestens ein Schwarzer, eine Asiatin oder ein homosexuelles Paar zu sehen. Egal ob Migros, Nestlé oder McDonald's: Alle machen mit. Es ist nicht zu übersehen: Die Werbebranche ist im «Woke-Wahn» und will uns ziemlich penetrant «eine neue Realität» aufs Auge drücken. Wenn Unternehmen ihre Konsumenten so aufdringlich umerziehen wollen, haben wir zum Glück die Macht in unseren Händen. Wir kaufen woanders.

